



## **Ergänzungsblatt mit wichtigen Hinweisen zum Wechsel in die FSPO 2023 und zur Leistungsanerkennung**

Diese Hinweise dienen Ihrer Information und müssen nicht zusammen mit dem Antrag beim Studiensekretariat eingereicht werden.

Der Antrag ist dem **Studiensekretariat in schriftlicher Form spätestens bis zum 30.04.2023** vorzulegen. **Fügen Sie ein aktuelles Transcript of Records bei.** Nach Ablauf der Frist eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Verpassen der Frist ist kein Wechsel mehr in den B.Sc. Elektrotechnik und Informationstechnologie unter der FSPO 2023 möglich.

Der Antrag kann per Post an die Adresse „Studiensekretariat, Universität Ulm, 89069 Ulm“ versendet oder unterschrieben eingescannt und per E-Mail an [studiensekretariat@uni-ulm.de](mailto:studiensekretariat@uni-ulm.de) gesendet werden (Achtung: **Keine** elektronische Unterschrift!). Auch ein fristgerechter Einwurf im Briefkasten des Studiensekretariats ist möglich.

Bitte vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift. Der Antrag muss unbedingt unterschrieben sein, damit er gültig ist!

Nach Ablauf der Frist für den Wechsel werden die Studierenden vom Studiensekretariat in die neue FSPO 2023 übertragen. Dieser Prozess kann eine Weile dauern und wir bitten Sie um etwas Geduld. Bitte lassen Sie sich nicht verunsichern, falls beispielsweise Kommiliton\*innen bereits in die neue FSPO überführt wurden und Sie noch nicht. Sobald Sie in die neue FSPO übertragen wurden, können Sie das Ihrem Transcript of Records entnehmen, in dem dann statt der FSPO 2017 die FSPO 2023 angegeben wird. Sollten Sie bis **Mitte Juni** noch nicht in die neue FSPO übertragen worden sein, wenden Sie sich bitte zur Klärung an das Studiensekretariat. Bitte sehen Sie vorher von Anfragen bezüglich Ihres Überföhrungsstatus ab.

Nach dem Wechsel in die neue FSPO werden Ihnen im Transcript of Records die neue FSPO und die neuen Leistungen sowie Modulstrukturen angezeigt. Wir empfehlen zu Dokumentationszwecken und für Ihre eigene Nachvollziehbarkeit, unmittelbar vor bzw. mit dem Antrag auf Wechsel in die neue FSPO Ihr bisheriges Transcript of Records und Ihren Notenspiegel zu speichern. Nach der Übertragung in die neue FSPO werden diese Dokumente durch die Versionen gemäß FSPO 2023 ersetzt und Sie haben keinen Zugriff mehr auf die „alten“ Versionen gemäß FSPO 2017.

Bitte kontrollieren Sie nach der Überföhrung in die neue FSPO, ob alle bereits in der FSPO 2017 von Ihnen absolvierten Leistungen korrekt in die neue FSPO übertragen wurden bzw. ob Leistungen, für die Wahlmöglichkeiten bestehen und die Sie nicht übertragen lassen wollten, korrekterweise nicht in die FSPO 2023 übernommen wurden. Sollten Sie sich in Bezug auf die Übertragung bestimmter Leistungen unsicher sein oder Ihnen Unstimmigkeiten auffallen, wenden Sie sich gerne an [margarita.puentes-damm@uni-ulm.de](mailto:margarita.puentes-damm@uni-ulm.de).

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen zum Wechsel und der Leistungsanerkennung an [margarita.puentes-damm@uni-ulm.de](mailto:margarita.puentes-damm@uni-ulm.de).



**Kontaktdaten der Antragstellerin / des Antragstellers:**

Name, Vorname: .....

Adresse: .....  
.....

**Antrag auf Wechsel in die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung 2023 (FSPO 2023) im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnologie**

Hiermit beantrage ich *unter Anerkennung meiner bisher erbrachten Studienleistungen (siehe Folgeseiten)* unwiderruflich den Wechsel von der bisher für mich gültigen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung Elektrotechnik und Informationstechnologie vom 08.03.2017 in die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Elektrotechnik und Informationstechnologie vom 07.03.2023, die zum Sommersemester 2023 in Kraft tritt.

Ich bin mir bewusst, dass meine Erklärung zum Wechsel in die neue Studien- und Prüfungsordnung nicht revidiert werden kann. Ich habe die FSPO 2023 gelesen und bin mit ihren Inhalten sowie den Änderungen im Vergleich zur FSPO 2017 vertraut.

Hiermit beantrage ich den Wechsel:

Name, Vorname: .....

Uni-E-Mail-Adresse: .....

Matrikel-Nr.: ..... Fachsemester: .....  
(Bitte hier eintragen, in welchem Fachsemester Sie sich **im WiSe 22/23** befinden oder befunden haben)

Datum: ..... Unterschrift: .....

**Bitte beachten:**

Der Wechsel mit diesem Formular ist nur für Bachelorstudierende möglich, die sich **im Wintersemester 21/22 im 1. Fachsemester** befinden oder befunden haben.

Bitte berücksichtigen Sie auch die **Folgeseiten zur Leistungsanerkennung**.



**Antrag auf Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen mit dem Wechsel in die  
Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung 2023 (FSPO 2023) im Bachelorstudiengang  
Elektrotechnik und Informationstechnologie**

1. Alle bereits bestandenen Prüfungen sowie alle Fehlversuche zu Prüfungen aus der FSPO 2017, die den Prüfungen aus Pflichtbereichen der FSPO 2023 identisch sind, werden mit dem Wechsel automatisch übernommen. Für diese Prüfungen und Fehlversuche besteht keine Wahlmöglichkeit in Bezug auf ihre Anerkennung.

2. In Abgrenzung dazu können Sie, sofern Sie die folgenden Leistungen bereits unter der FSPO 2017 absolviert haben, entscheiden, ob Sie diese mit dem Wechsel im Pflichtbereich und Wahlpflichtbereich anerkannt bekommen möchten. (Haben Sie diese Leistungen noch nicht absolviert, können Sie den Absatz freilassen und den Hinweis überspringen.)

Bitte markieren Sie die Prüfungen, die Sie anerkannt bekommen möchten, mit einem Häkchen:

- 70379 *Grundlagen der Elektrotechnik II, Pflichtbereich*
- 70588 *Grundpraktikum der Elektrotechnik, Pflichtbereich*
- 70383 *Grundlagen der Halbleiter-Bauelemente, Pflichtbereich*
- 70002 *Allgemein Informatik I, Pflichtbereich*
- 70385 *Einführung in die Werkstoffe, Wahlpflichtmodule Elektrotechnik und Informationstechnologie*
- 70387 *Physik II für Ingenieure, Wahlpflichtmodule Elektrotechnik und Informationstechnologie*

3. Haben Sie unter der FSPO 2017 bereits eine oder mehrere Prüfung(en) aus dem Wahlpflichtkatalog absolviert, geben Sie hier bitte durch Setzen eines Häkchens in dem entsprechenden Kästchen an, ob diese Prüfung(en) mit Ihrem Antrag auf Wechsel in die FSPO 2023 im Wahlpflichtbereich anerkannt werden soll(en). (Haben Sie diese Leistungen noch nicht absolviert, können Sie den Absatz freilassen und den Hinweis überspringen.)

- 70318 *Algorithmen und Datenstrukturen, Wahlpflichtmodule fachübergreifend*
- 70377 *Angewandte Stochastik I, Wahlpflichtmodule fachübergreifend*
- 70395 *Atom- und Quantenphysik, Wahlpflichtmodule fachübergreifend*
- 70396 *Benutzerschnittstellen, Wahlpflichtmodule Elektrotechnik und Informationstechnologie*
- 70003 *Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Wahlpflichtmodule fachübergreifend*
- 75341 *Künstliche Intelligenz und Neuroinformatik, Wahlpflichtmodule fachübergreifend*
- 70398 *Signalverarbeitung, Wahlpflichtmodule Elektrotechnik und Informationstechnologie*
- 73156 *Systemnahe Software mit C I, Wahlpflichtmodule fachübergreifend*
- 74760 *Systems Engineering, Wahlpflichtmodule Elektrotechnik und Informationstechnologie*
- 75223 *Technische Mechanik, Wahlpflichtmodule Elektrotechnik und Informationstechnologie*
- 70401 *Nichttechnisches Fach, Wahlpflichtmodule fachübergreifend*
- 85000 *Industriepraxis, Wahlpflichtmodule Elektrotechnik und Informationstechnologie*

4. Haben Sie unter der FSPO 2017 bereits eine oder mehrere Prüfung(en) in einem Nebenfach absolviert, geben Sie hier bitte durch Setzen eines Häkchens in dem entsprechenden Kästchen an, ob diese



Prüfung(en) mit Ihrem Antrag auf Wechsel in die FSPO 2023 im Wahlpflicht fachübergreifend Bereich anerkannt werden soll(en). (Haben Sie diese Leistungen noch nicht absolviert, können Sie den Absatz freilassen und den Hinweis überspringen.)

Meine bereits absolvierte(n) Prüfung(en) in einem Nebenfach soll(en) in der FSPO 2023 in der Wahlpflicht fachübergreifend Bereich anerkannt werden.

5. Haben Sie unter der FSPO 2017 bereits eine oder mehrere Prüfung(en) in einem ASQ absolviert, geben Sie hier bitte durch Setzen eines Häkchens in dem entsprechenden Kästchen an, ob diese Prüfung(en) mit Ihrem Antrag auf Wechsel in die FSPO 2023 im Ergänzungsbereich anerkannt werden soll(en). (Haben Sie diese Leistungen noch nicht absolviert, können Sie den Absatz freilassen und den Hinweis überspringen.)

Meine bereits absolvierte(n) Prüfung(en) in einem ASQ soll(en) in der FSPO 2023 im Ergänzungsbereich anerkannt werden.

Bei Unsicherheit und Rückfragen zu Anerkennungsmöglichkeiten bereits absolvierter Leistungen wenden Sie sich bitte an [pa-ingenieurwissenschaften@uni-ulm.de](mailto:pa-ingenieurwissenschaften@uni-ulm.de)

Mir ist bewusst, dass bereits absolvierte, inhaltlich mit „Pflichtprüfungen“ der FSPO 2023 übereinstimmende Leistungen inkl. Fehlversuchen aus der FSPO 2017 automatisch mit meinem Wechsel in die FSPO 2023 übertragen werden. Mir ist außerdem bewusst, dass ich für bestimmte andere Leistungen (sofern sie bereits absolviert wurden) in diesem Antrag, welche Leistungen ich zudem übertragen lassen möchte, und dass eine einmal erfolgte Leistungsanerkennung nicht mehr rückgängig gemacht werden kann:

Name, Vorname: .....

Uni-E-Mail-Adresse: .....

Matrikel-Nr.: ..... Fachsemester: .....  
(Bitte hier eintragen, in welchem Fachsemester Sie sich **im WiSe 22/23** befinden oder befunden haben)

Datum: ..... Unterschrift: .....

**Bitte beachten:**

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag auf Wechsel und Leistungsanerkennung ein **aktuelles Transcript of Records** bei und reichen Sie den Antrag **unterschieden und fristgerecht bis zum 30.04.2023 beim Studiensekretariat** ein.

Bitte unterschreiben Sie nicht nur die erste Seite des Antrags, sondern auch diese Seite zur Leistungsanerkennung. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie außer den automatisch übertragbaren Leistungen keine weiteren Leistungen absolviert haben.